

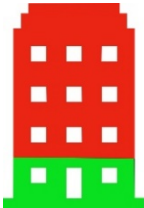
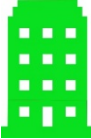
NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE PRIVATE HANDY-NUTZUNG AM BNG

Weiterhin und grundsätzlich verboten sind:

- der Aufenthalt und damit die Nutzung im Keller,
- die Anfertigung von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen,
- jede Form der privaten Nutzung im Unterricht
- Störungen durch Musik etc.

Erlaubte Handynutzung:

In Notfällen Erlaubnis durch Lehrkräfte jederzeit möglich

Jahrgangsstufen 5-9	Jahrgangsstufe 10-12
Bis 7.55 Uhr und ab 13.00 Erdgeschoss und Pausenhof   	Bis 7.55 Uhr Erdgeschoss und Pausenhof 
	Freistunde / SVU / Mittagspause  gesamtes Schulhaus

Sanktionen bei Verstoß

- Sofortige Abgabe des Handys bei der Schulleitung
 1. Verstoß: Abholen des Geräts nach Unterrichtsschluss
 2. Verstoß: Abholen des Geräts nach Unterrichtsschluss mit Benachrichtigung der Eltern
 3. Verstoß: einfacher Verweis
- 10. Klasse: Wegfall des SVU bei Nichterledigung der Arbeitsaufträge